

TABU!

Prüfungsverfolgung

TABU ist ein EXCEL-basiertes Werkzeug und bedeutet:

Terminüberwachung **A**rbeitssicherheit, **B**randschutz, **U**mweltschutz.

TABU kann bei der systematischen Beurteilung der in Unternehmen anfallenden, wiederkehrenden Tätigkeiten unterstützen. Hierzu zählen

- ca. 300 verschiedene, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsarten
- Audits und Zertifizierungen
- Wartungs- + Instandhaltungsarbeiten
- Fuhrparkaspekte
- Entsorgungsnachweise
- Messungen (z.B. aus Genehmigungsaufgaben)
- Externe Firmen + Wartungsverträge

TABU beinhaltet bereits viele Prüfungen mit Prüfgegenstand und Prüfgrundlage. Auch die neue Betriebssicherheitsverordnung ist berücksichtigt. So kann man einfach den Katalog durchgehen und sehen, was vielleicht im eigenen Unternehmen bisher übersehen wurde.

Da **TABU** entsprechende Filterfunktionen besitzt, lassen sich alle Prüfungen je nach Status, Verantwortlicher Person, Termin etc. leicht eingrenzen.

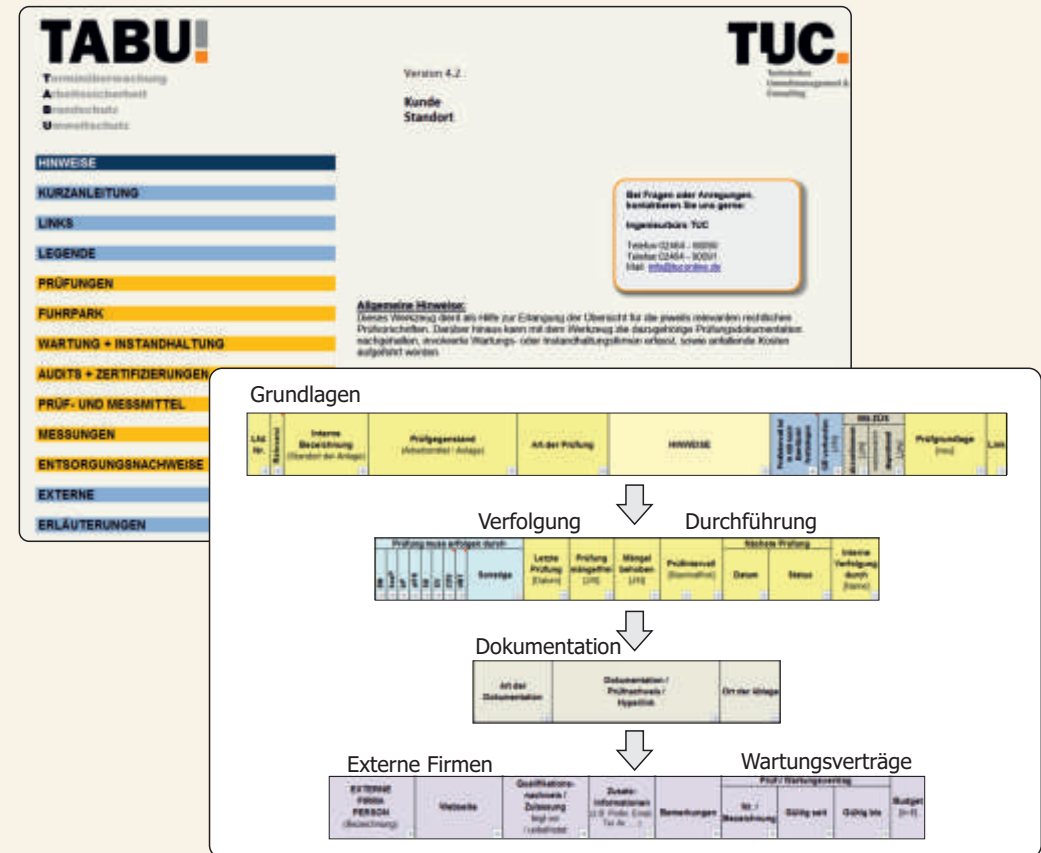
Weitere Vorteile:

- Zentrale Verwaltung und Pflege über ein Erfassungssystem
- **Farbliche Visualisierung** der Ergebnisse

Die seit kurzem unterschiedlichen Vorgaben zu Prüffristen

- Feste Prüffristen (Höchstfristen)
- Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung nach § 3 BetrSichV zu ermittelnde Prüffristen (diese können kürzer sein)
- Durch die ZÜS (zugelassene Überwachungsstelle) festzulegende Prüffristen

sowie alle Arten von Kombinationen haben wir in der neuen Version bereits berücksichtigt.



Vertrauen ist gut - Compliance ist besser!

TABU gehört zur *Familie* unserer modularen Compliance-Werkzeuge.

Unsere Referenzen finden Sie unter www.TUConline.de/referenzen

Hinweis

Das Werkzeug stellt ein technisches Hilfsmittel dar. Es kann bei der systematischen Beurteilung der erforderlichen Prüfungen in Ihrem Unternehmen unterstützen. Das Werkzeug stellt keine Unternehmensberatung dar + ersetzt nicht die unternehmensbezogene Prüfung auf Relevanz der einzuhaltenden Vorschriften + der daraus abzuleitenden Unternehmerpflichten, für die alleine das Unternehmen verantwortlich ist.

Für die unternehmensorganisatorische Umsetzung der Prüfungsorganisation im Unternehmen, in Betrieben oder Betriebsstellen trägt alleine der Auftraggeber die Verantwortung.

Im Falle von Umstrukturierungen bzw. Änderungen von Anlagen / Verfahren / baulichen Veränderungen, Umgang mit anderen Stoffen, neuen Produkten usw. bzw. Änderungen an der Organisation des jeweiligen Standortes / Werkes können weitere Prüfungen relevant sein, die bislang nicht berücksichtigt wurden.

Für die Betrachtung des jeweiligen Einzelfalles bei der Ermittlung der erforderlichen Prüfungen, der baulichen Aspekte, der Anlagenabgrenzungen, der stofflichen Aspekte + der Einhaltung diesbezüglicher Pflichten (z.B. Anzeige- / Meldeverpflichtungen bei öffentlichen Stellen) liegt es in der Verantwortung des Unternehmers / Kunden / Betreibers von Anlagen, rechtzeitig eine Klärung mit den betreffenden Ämtern / Stellen, möglichst unter Beteiligung eines Fachjuristen oder für die jeweilige Rechtsgrundlage zugelassenen Sachverständigen herbeizuführen. Dies gilt auch für die Einhaltung von Terminen, Anträge an öffentliche Stellen, entsprechende Fristen etc.

Die Aufgelisteten Prüfungen + Rechtsgrundlagen besitzen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. TUC kann keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Haftungsansprüche gegen das Ingenieurbüro TUC, welche sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen entstehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens TUC kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

TUC
Compliance